

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGEN / BAUWESEN / ÖFFENTLICHE AUFLAGEN

Departement für Bau und Umwelt

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 13 des Wassernutzungsgesetzes des Kantons Thurgau (WNG, RB 721.8)

Erneuerung Konzession Schlipf, vier Treppen / Bürgergemeinde Gottlieben / Politische Gemeinde Gottlieben / Parzellen Nrn. 78, 80, 88 / Grundbuch Gottlieben

Die Bürgergemeinde Gottlieben, Espenstrasse 2, 8274 Gottlieben, beabsichtigt weiterhin, die Wasserflächen in Gottlieben auf der Parzelle Nr. 88 für einen Schlipf, auf der Parzelle Nr. 80 für drei Treppen sowie auf der Parzelle Nr. 78 für eine weitere Treppe, zu nutzen.

Es handelt sich um die Erneuerung einer bisherigen Konzession für bestehende Anlagen. Die betroffene Wasserfläche beträgt insgesamt ca. 21 m². Es werden keine neuen Anlagen erstellt.

Die Konzession soll für zehn Jahre erteilt werden.

Das Gesuch liegt während der Einsprachefrist **vom 18.09.2026 bis 07.10.2026** öffentlich auf.

Einsprachen gegen die Nutzung der Wasserfläche und das Erteilen einer Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Gottlieben, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 2. September 2026

Departement für Bau und Umwelt